

Repaired Document
 Bleed Through Illegible
 Plastic Covered Document
 Colored Paper

Die wesentlichsten Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren

I. Ortsverkehr

Postkarten	8 Pf.
mit Antwort	6 "
Briefe	bis 20 g 5 "
über 20 g	250 g 10 "
über 250 g	500 g 15 "

Der Ortsverkehr ist zugelassen zwischen Hamburg einerseits und Altona (Bahnhof Altonaer u. Olonsburg), Alsterdorf, Altenwärder, Billbrook, Bramfeld, Finkenwärder, Fuhlsbüttel, Gr. und Kl. Borstel, Hummelstedt, Kirchsteintek, Kl. Flottbek, Langenhorn, Ohlsdorf, Lokstedt, Neuhof, Roß Schiffbek, Stellingen, Langenfelde, Wandebek, Wellingsbüttel und Wilhelmsburg andererseits.

Von Altona ist der Ortsverkehr nur nach den Hamburger Postanstalten (Stadt, Alsterdorf, Finkenwärder, Fuhlsbüttel, Billbrook, Groß-Borstel, Klein Borstel, Langenhorn u. Ohlsdorf) zulässig.

Die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben, Päckchen, Einschreiben u. Nachnahmen, Eilbotenbestellung sind im Ortsverkehr die gleichen, wie im Inlandsverkehr (siehe nachstehend).

2. Inlandsverkehr:

Postkarten	(14,8 x 10,4 cm)	5 Pf.
mit Antwort	10 "	
Briefe	bis 20 g	10 "
über 20 g	250 g 20 "	
über 250 g	500 g 30 "	

Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Einheitsporto des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pfennig nachgehoben.

Wertbriefe
Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 5 Pf. für je M 100 der Wertangabe, mind. 10 Pf. und die Behandlungs-Geb. bis M 100 Wertangabe einschli. 40 Pf., über M 100 50 Pf.

Drucksachen (Höchstmaße für die Rollenform 75 x 10 cm)
 Klasse A (Volldrucke) 3 Pf.
 über 50 g 100 g 5 "
 " 100 g 250 g 10 "
 " 250 g 500 g 20 "
 " 500 g 1 kg 30 "
 " 1 kg 2 kg (nur für einzeln versandte ungeteilte Druckbände zulässig) 80 Pf.
 Klasse B (Teildrucke) 5 Pf.
 bis 50 g 5 Pf.
 weitere Gewichtsklassen u. Gebühren wie vorstehend Klasse A.)

Geschäftspapiere u. Mischsendungen bis 250 g 10 Pf. über 250 g 500 g 20 " die übrigen 1 kg 30 "

Warenproben bis 250 g 10 Pf. über 250 g 500 g 20 "

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Einheitsporto des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pfennig, nachgehoben.

Päckchen nur nach dem Inlande (ohne Saargebiet) in der Freien Stadt Danzig bis 1 kg 80 Pf. Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückerschein, Vermerk: Postlagernd, unzulässig.

Sonstige Gebührensätze:
 Für Einschreiben 30 Pf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 10 Pf. Eilbotengebühr für Briefsendungen im Stadtbezirk 80 Pf., im Landbezirk 60 Pf. Straßentahrbriefzuschlag 5 Pf. Antwortschein 35 Pf. und Rücksendegebühr 20 Pf.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Litauen und Memelgebiet sowie Oesterreich (Päckchen nach diesen Ländern nicht zugelassen).

Briefe über 500 g, Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Fernverkehrs.

Pakete:

	1. Zone	2. Zone	3. Zone
	bis über	bis über	bis über
	75 km	75-875 km	875 km
bis 5 kg	40	30	50
üb. 5 "	6 kg 45	90	120
" 6 "	7 " 55	100	150
" 7 "	8 " 65	120	200
" 8 "	9 " 70	140	240
" 9 "	10 " 75	160	280
" 10 "	11 " 80	180	320
" 11 "	12 " 85	200	360
" 12 "	13 " 90	220	400
" 13 "	14 " 100	240	440
" 14 "	15 " 110	260	480
" 15 "	16 " 120	280	520
" 16 "	17 " 130	300	560
" 17 "	18 " 140	320	600
" 18 "	19 " 150	340	640
" 19 "	20 " 160	360	680

Bemerkungen:
 1. Eilpakete
 a) einfache Paketgebühr
 b) Eilbotengebühr im Ortsbezirk 50 Pf. im Landbezirk 100 Pf.
 2. Dringende Pakete
 a) dreifache Paketgebühr
 b) Eilstellengebühr, die bei "Zuschlag" gestellten Sendungen nicht erhoben wird.
 3. Sperrgut
 10 % Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird das Sechsfache der Paketgebühr erhoben.
 4. Einschreibepakete
 bis M 100 Wertangabe 30 Pf.
 5. Wertpakete
 1. Paketgebühr
 2. Versicherungsgeld von 5 Pf. für je M 100, mind. 10 Pf.
 3. Behandlungsgeld
 a) unversiegelte Wertpakete bis M 100 Wertangabe 40 Pf. ü. 100 " 50 "
 b) unversiegelte Wertpakete bis M 100 Wertangabe 25 " ü. 100 " 30 "
 Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.
 6. Nachnahmepakete:
 a) Paketgebühr
 b) Vorzellegebühr 10 Pf. (Meistbetrag 1000 RM.)
 c) Für die Vermittlung des eingezogenen Betrages wird die Post- u. bzw. Zahlkartengebühr berechnet, sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.
 7. Für außerhalb der Posthalterstunden anzunehmende Pakete 20 Pf. extra.
 8. Bei Zeitungsstücken ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig.
 Vorgeschriebene Größe der Pakete 14,8 x 10,4 (alte können aufgebraucht werden).
 Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

Postanweisungen:
 (auf Reichsmark umgestellt)
 Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig
 Meistbetrag M 1000
 bis M 25 20 Pf.
 über 25 bis M 100 40 "
 " 100 " 250 60 "
 " 250 " 500 80 "
 " 500 " 750 120 "
 " 750 " 1000 150 "
 Telegr. Postanweisungen:
 Meistbetrag unbeschränkt
 bis M 25 M 2,50
 über 25 bis M 100 3 "-
 " 100 " 250 3,50
 " 250 " 500 4 "-
 " 500 " 750 5 "-
 " 750 " 1000 6 "-
 für je weitere M 250 od. einen Teil davon, mehr 1 "-

Postcheckverkehr:
 (ausschl. Saargebiet), auf Reichsmark umgestellt, Beträge unbeschränkt
 Zankarten:
 bis M 25 10 Pf.
 über 25 bis M 100 15 Pf.
 " 100 " 250 20 "
 " 250 " 500 30 "
 " 500 " 750 40 "
 " 750 " 1000 50 "
 " M 1000 (unbeschränkt) 60 "

Telegr. Zahlkarten:
 bis M 500 M 2,50
 über 500 bis M 1000 3 "-
 für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1 "-
 Telegr. Auszahlungen:
 bis M 25 M 2,50
 über 25 bis M 500 3 "-
 " 500 " 1000 4 "-
 für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1,50

Telegr. Überweisungen:

(auch nach Danzig zulässig)
 bis M 1000 M 2,50
 für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 0,50
 Ausnahmen:
 a) Für jede von der Zahlstelle eines Postcheckkantes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsteilen der Reichsbank beglichene Auszahlung 1/2 vom Tausend des Scheckbetrages.
 b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postcheckkantes oder einer Postanstalt v. Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Pf.
 Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Pfennig aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht.
 Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zuschlag - das Wort 5 Pf. im Ortsverkehr und 10 Pf. im Fernverkehr - zulässig.

3. Auslandsverkehr:

Briefe bis 20 g 25 Pf. für jede weiteren 20 g 15 "
 nach Tschechoslowakei 20 "
 Ungarn 10 "
 (Meistgewicht 2 kg)
 Postkarten 15 "
 nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 "
 Postkarten mit Antwort 80 "
 nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 "
 Drucksachen je 50 g 5 "
 nach Ungarn je 100 g 5 "
 Volltrakt von bis 50 g 5 "
 (Meistgewicht 2 kg, jedoch für einzeln versandte ungeteilte Druckbände 3 kg)
 Geschäftspapiere für je 50 g 5 " mindestens 25 "
 nach Ungarn je 100 g 20 "
 (Meistgewicht 2 kg)
 Warenproben für je 50 g 5 "
 mindestens 10 "
 nach Ungarn je 100 g 5 "
 (Meistgewicht 500 g)
 Mischsendungen für je 50 g 5 Pf. mindestens 10 "
 wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 "
 nach Ungarn je 100 g 5 "
 sonst mindestens 20 "
 (Meistgewicht 2 kg)
 Einschreiben 30 Pf., Nachnahme (a. Briefen) 40 Pf. u. für je M 20 des Nachnahmebetrages 10 Pf., Eilstellengebühr 50 Pf. und Rücksendegebühr 30 Pf., Antwortscheine 35 Pf.
 Wertbriefe
 Beförderungsgeld wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht, Versicherungsgeld für je 500 RM. 30 Pf.
 Wertkästchen
 Gewichtgebühr für je 50 g 20 Pf. mindestens 80 "
 dazu Einschreibgebühr 30 "
 Versicherungsgebühr für Wertbriefe u. Wertkästchen für je 300 Mark 30 "-
 Pakete
 Die Gebühren für Postpakete und Postfrachttische sind bei den Postanstalten zu erfragen.
 Postanweisungen
 bis M 30 80 Pf.
 über 30 bis M 60 60 "
 für je weiteren M 60 30 "
 jedoch nach Grossbritannien, dem Freistaat Irland, brit. Kolonien (ausser Kanada) u. brit. Postanstalten in fremden Ländern für jede weiteren M 50 60 "

Luftpostverkehr:

Ausser den gewöhnlichen Gebühren "Flugzuschlag"
 a) Inland
 einsech. Danzig, Memelgebiet, Litauen u. Oesterreich.
 Postkarten 10 Pf.
 Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g 10 Pf.
 ü. 20 " 50 g 20 "
 " 50 " 100 g 40 "
 " 100 " 250 g 100 "
 " 250 " 500 g 150 "
 " 500 " 1 kg 300 "
 " 1 kg " 2 kg 450 "
 " 2 kg " 3 kg 600 "

Pakete

bis 1 kg 200 Pf.
 darüber für jedes angef. kg 60 "
 b) Ausland
 (ausgen. die unter aufgef. Länder)
 Briefsendungen für je 20 g je 20 "
 Pakete, soweit nicht des vor. öffentlich bis 1 kg 800 "
 darüber für jedes angef. kg 80 "
 c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftpost Königsberg (Pr.), Moskau - Baku - Teheran) nach Mesopotamien und Südwest-Persien, engl. Luftpost Kairo - Bagdad)
 Postkarten 20 Pf.
 Briefsendungen 20 g 30 "
 nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hinterländern (Luftpost New York - San Francisco) je 20 g nach Zone I 40 Pf.
 " " II 80 "
 " " III 120 "
 und darüber hinaus 120 "

Besondere:
 Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen, sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbündel verpacken und die Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 x 45 cm in Rollenform 10 7/8 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 15,0 x 10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45 x 45 cm, in Rollenform in u. Ausland 10 7/8 cm; Warenproben Inland 30 x 20 x 10 cm, in Rollenform 15 x 40 cm Ausland 45 x 20 x 10, in Rollenform 45 x 11 cm; Päckchen bis 15 x 10 cm, in Rollenform 15 x 30 cm.
 Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr M 40 bezahlt.

Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Im Telegrammverkehr:
 Ferntelegramme Wortgebühr 10 Pf.
 Ortstelegramme Wortgebühr 5 "
 Dringende Telegramme dreifache Gebühr
 Blitztelegramme Wortgebühr 100 Pf.
 Für ein Telegramm werden mindestens zehn, für ein Blitztelegramm 20 Wörter, berechnet.
 Zustellung bei ungenügender Anschrift 30 Pf.
 Vorauszahlung der Eilbestellung nach Orten ohne Telegraphenamt X) 60 "
 Stundung der Telegraphengebühren 2 v. H. des Betrages der gestundeten Gebühren
 Abgekürzte Telegramme
 Anschriften jährlich M 30
 Regelmässige besondere Zustellung jährlich 30 "

Im Fernsprechverkehr:

Ortspreisengebühr v. öffentl. Spreistanne aus 15 Pf.
 Für jeden Hauptanschluss im Monat f. das 1. bis 100. Gespräch 15 Pf.
 " 101. " 150. " 14. "
 " 151. " 200. " 13. "
 " 201. " 250. " 12. "
 " 251. " 300. " 11. "
 für jedes weitere 10 "
 Mindestens sind monatlich für jeden Hauptanschluss zu entrichten in Ortsnetzen mit Hauptanschlüssen
 1- 500 20 Gesprächs
 51- 1000 30 "
 1001-10000 40 "
 über 10000 50 "
 Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 km einschli. 15 Pf.
 von mehr als 5 bis 15 km einschli. 30 "
 " " 15 " 25 " 45 "
 " " 25 " 50 " 60 "
 " " 50 " 100 " 120 "
 darüber hinaus für je angefangene 100 km mehr 30 "
 Für dringende Gespräche das Dreifache der vorstehenden Sätze.
 Vortagsanmeldung 15 Pf.
 Anrufgebühr 15 "
 Streichungs- u. Befristungsgebühr im Fernverkehr 15 "
 X) V. oder N-Gebühren für 1 Person je 60 "
 für jede weitere Person 30 "
 Nachträgliche Verständigung des Herbeizurufenden im Ortsverkehr 30 "
 im Fernverkehr 60 "
 Unfallmeldegebühr 90 "